



## **Inkrafttreten: Teilrevision Geschäftsordnung des Gemeindevorstands der Gemeinde St. Moritz**

Die vom Gemeindevorstand am 4. März 2024 beschlossene Teilrevision ist auf den 1. April 2024 in Kraft getreten. Folgende Bestimmungen sind neu oder geändert worden:

- Art. 23 Befugnisse der Gemeindeschreiberin oder des Gemeindeschreibers (ergänzt)
- Art. 23a Befugnisse der Rechtskonsultantin oder des Rechtskonsulenten (neu)
- Art. 24a Befugnisse der Baupolizei (neu)

Der Gesetzestext kann bei der Gemeinde bezogen oder auf der Homepage der Gemeinde ([www.gemeinde-stmoritz.ch](http://www.gemeinde-stmoritz.ch)) heruntergeladen werden.

Gemeinde St. Moritz

St. Moritz, 4. April 2024